

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Gemeinderat Thür	öffentlich	Entscheidung	26.04.2018

Verfasser: Simone Pawlak	Fachbereich 3
---------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

Aufnahme eines Darlehens für das Haushaltsjahr 2018 - Grundsatzbeschluss

Ausschlussgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Behandlung der Vorlage in nichtöffentlicher Sitzung nach § 35 Abs. 1 Satz 1 GemO erforderlich:

- ergibt sich aus einer Rechtsvorschrift.
- wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner, die durch eine Anonymisierung nicht beseitigt werden können.
- aus Gründen des Gemeinwohls.

Sachverhalt:

In § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 der Ortsgemeinde Thür wurde der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen festgesetzt.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung gem. § 95 Abs. 4 Nr. 2 GemO i. V. m. § 103 Abs. 2 GemO durch die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz wurde mit Schreiben vom 26.02.2018 für den festgesetzten Gesamtbetrag der Investitionskredite im Haushaltsjahr 2018 i. H. v. 359.390 EUR erteilt. In der Genehmigung wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ausnahmetatbestände der Nr. 4.1.3 der VV zu § 103 vorliegen müssen.

Es wird empfohlen, die Verwaltung im Einvernehmen mit dem Ortsbürgermeister zu ermächtigen einen Kredit zum Ende des Haushaltsjahres 2018 in der notwendigen Höhe bei der Bank aufzunehmen, die das günstigste Kreditangebot abgegeben hat.

Folgende Banken sollen um Abgabe eines Angebotes gebeten werden:

- Volksbank RheinAhrEifel eG in Kooperation mit der WL-Bank, Bad-Neuenahr-Ahrweiler
- Kreissparkasse Mayen, Mayen
- Landesbank Baden-Württemberg, Mainz
- Hypo Vereinsbank AG, Frankfurt am Main
- Deutsche Genossenschafts- und Hypothekenbank, Hamburg
- Bayerische Landesbank, München

Die Banken werden gebeten, Angebote für eine Laufzeit von
10 Jahren
15 Jahren
20 Jahren
sowie bis Endfälligkeit
abzugeben.

Um eine schnellstmögliche Rückzahlung der Darlehenssumme zu erreichen, wird eine Tilgung von 3 % des Darlehensbetrages, wie bei dem zuletzt im Dezember 2016 aufgenommenen Darlehen beschlossen, vorgeschlagen.

Hinweis zur Finanzierung:

Veranschlagung im Haushaltsplan 2018.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt eine Kreditaufnahme in der Höhe, wie es zur Vermeidung eines Fehlbetrages bei den Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen notwendig ist, jedoch höchstens bis zu dem in der Haushaltssatzung 2018 festgesetzten Betrag i.H.v. 359.390 EUR.

Der Auszahlungskurs soll 100 % betragen, der Tilgungssatz 3 % zuzüglich ersparter Zinsen.

Die Verwaltung wird beauftragt, zum gegebenen Zeitpunkt Kreditangebote bei den im Sachverhalt genannten Banken einzuholen und dem Ortsbürgermeister zur Entscheidung vorzulegen.

Der Ortsbürgermeister wird gem. § 4 Nr. 3 der Hauptsatzung ermächtigt, das Darlehen bei dem Kreditinstitut aufzunehmen, das die günstigeren Zinskonditionen bietet.

Der Gemeinderat ist anschließend über die Kreditaufnahme zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnung
Stimmenenthaltungen